

# **Kulturlandschaftsraum Billwerder**

## **Konzept eines**

### **Flächen- und Maßnahmenmanagements**

**Kurzfassung der Senatsdrucksache vom 12. April 2001**



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**STEB**  
**Fachamt für Landschaftsplanung**  
**Alter Steinweg 4**  
**20459 Hamburg**

# Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder

## 1. Anlass

Mit der Feststellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm im Juli 1997 haben sich Senat und Bürgerschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft Billwerder bekannt. Die vormals im Flächennutzungsplan für Unter-Billwerder als Gewerbe dargestellten Flächen wurden, bis auf den Standort der neuen Justizvollzugsanstalt, in Landwirtschaftsflächen umgewidmet. Die im Flächennutzungsplan für Ober-Billwerder dargestellten Bauflächen sind auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes für den gesamten Raum Billwerder auf ca. 120 ha zurückgenommen worden, um in Teilen ackerbaulich nutzbare Flächen für die landwirtschaftlichen Betriebe in Billwerder zu erhalten. Mit der Vorlage dieser Konzeption zur Entwicklung des Kulturlandschaftsraumes Billwerder werden die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt und Leitziele einer zukünftigen Entwicklung formuliert.

## 2. Planerische Rahmenbedingungen

Der 1997 erarbeitete Entwurf eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzepts zu Ober-Billwerder berücksichtigt die Landschaftsachse Bille als wichtigen Teilraum im Freiraumverbundsystem. Die Entwicklung eines gemischt genutzten Stadtquartiers sollte einhergehen mit der Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung im Raum Billwerder, dem Erhalt des dörflichen Milieus und der Lösung der Konflikte zwischen den jeweiligen Entwicklungszielen.

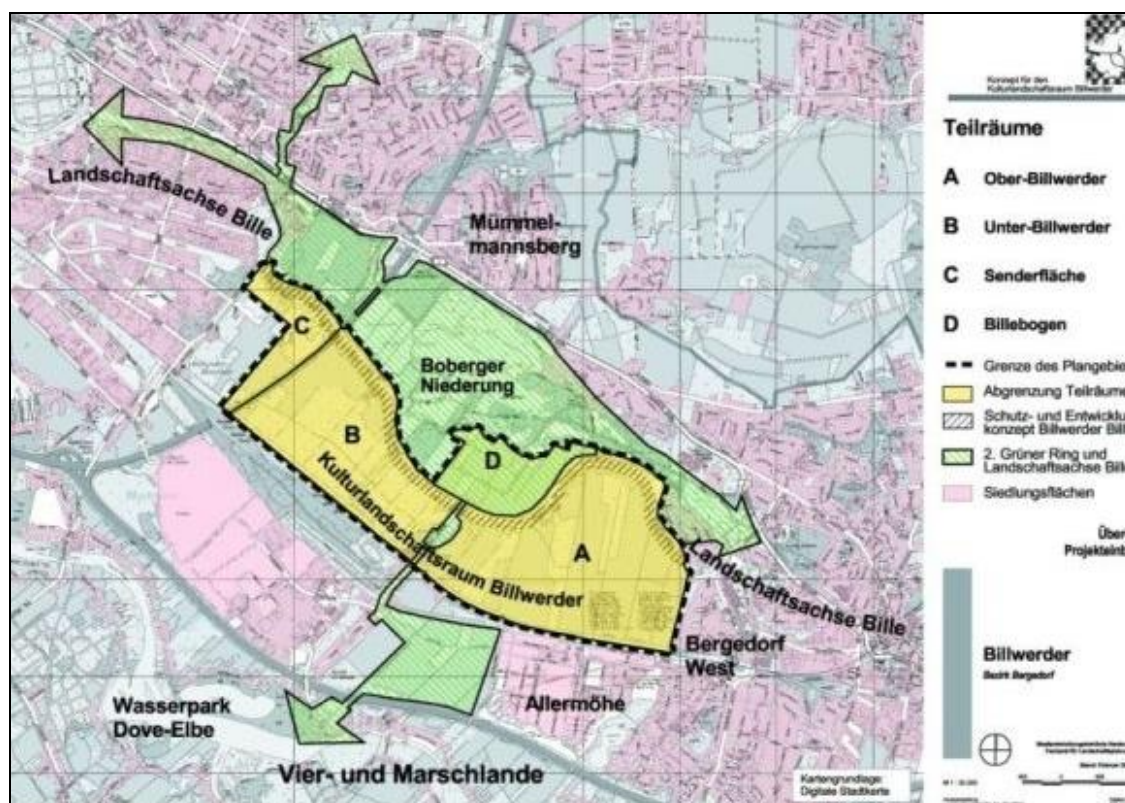
Dieses entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschl. Artenschutzprogramm. Im Flächennutzungsplan wird lediglich im Umfeld der Kirche das Dorf Billwerder als ‚Bauflächen mit Dorf- oder Wohngebietescharakter‘ dargestellt. Westlich der Autobahn A 1 erfolgt eine Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in ‚Gemischte Bauflächen‘. Alle anderen Flächen entlang des Billwerder Billdeichs werden als ‚Flächen für die Landwirtschaft‘ dargestellt. Somit wird die langfristige Sicherung der vorhandenen Siedlungsstrukturen und des landwirtschaftlich geprägten Erscheinungsbildes des Kulturlandschaftsraumes Billwerder gewährleistet.

Als Schnittpunkt der Landschaftsachse Bille mit dem Landschaftskorridor Allermöhe und der zu entwickelnden Grünverbindung im Bereich des Unteren Landwegs als Verbindung zwischen Moorfleet und der Glinder Au kommt der Billwerder Kulturlandschaft im Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm eine übergeordnete Funktion als städtisches Naherholungsgebiet zu. Die Milieudarstellungen „landwirtschaftliche Kulturlandschaft“, „Dorf“ und „Schutz des Landschaftsbildes“ tragen der Sicherung und Entwicklung der Landwirtschaft als Fundament der Erhaltung des landschaftlich und ökologisch hochwertigsten Areals Rechnung. Grünland- und Auenmilieu-

darstellungen betonen dessen Wert für den Arten- und Biotopschutz. Die Flächen nördlich der Bille (Billebogen) sind, in Erweiterung des Naturschutzgebietes Boberger Niederung, im Landschaftsprogramm und Artenschutzprogramm als geplantes Naturschutzgebiet dargestellt.

Das sozio-ökonomische Gewicht des Kulturlandschaftsraums Billwerder wird im Agrarpolitischen Konzept der Stadt Hamburg von 1995 verdeutlicht. Die allgemeine Zielsetzung betont hier die Bedeutung des stadtnahen Produktionsraumes für qualitativ hochwertige Nahrungsmittel. Die Versorgung der Verbraucher mit frischen und unbelasteten Produkten sowie die kulturelle Identifizierung mit der Landwirtschaft als Lebensgrundlage sind wichtige Aussagen des Agrarpolitischen Konzeptes. Zu deren langfristigen Sicherung setzt die Bürgerschaft mit Beschluss vom 29.11.1995 auf eine dem Ressourcenschutz und den ökologischen Bedingungen Rechnung tragende Landwirtschaft. Insbesondere wird die Förderung des ökologischen Landbaus und der Ausbau entsprechender Produktions- und Vermarktungsstrukturen herausgestellt.

Der ökologische Wert des Kulturlandschaftsraums Billwerder bemisst sich an dem dokumentierten Arten- und Biotopinventar und den im Konzept aufgezeigten Aufwertungspotenzialen durch groß- und kleinflächige Biotopentwicklungsmaßnahmen. Hierbei ist die naturräumliche Verbundfunktion zwischen dem Naturschutzgebiet Boberger Niederung und den Vier- und Marschlanden von besonderer Bedeutung.



Umgebungsplan

## 2.2 Aktuelle Planungen

Der 2. Grüne Ring als Teil des Freiraumverbundsystems für Hamburg wurde in seiner flächenmäßigen Konkretisierung am 2.11.2000 von der Senatskommission beschlossen. Er verläuft, unmittelbar an das Plangebiet nördlich anschließend, entlang des Altspülfeldes Kirchsteinbek und der Boberger Niederung. Die im Kulturlandschaftsraum Billwerder geplanten Wegeverbindungen parallel zum Billwerder Billdeich mit den beiden Landhausgärten sowie die Entwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft ergänzen den 2. Grünen Ring in diesem Raum. Ebenso ist die Querverbindung durch den Kulturlandschaftsraum entlang des Mittleren Landweges zum südlich anschließenden Landschaftskorridor Allermöhe wichtiger Bestandteil des 2. Grünen Rings. Die überörtliche Bedeutung des Freiraumverbundsystems in Billwerder wird dadurch verstärkt.

Das Planfeststellungsverfahren für einen sechsspurigen Ausbau der Autobahn A 1 im Bereich Billwerder / Moorfleet soll bis 2001/2002 zum Abschluss gebracht werden.

Neben der NDR-Senderfläche, westlich der Autobahn A1, werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in einer Größenordnung von rd. 30 ha aktuell für Zwecke der Bodenablagerung und der Kies-/Sandentnahme einschließlich Ausgleichsmaßnahmen überplant.

Die langfristige, d. h. im Regelfall 18-jährige Anschlussverpachtung der Staatspachthöfe ist weitgehend erfolgt. In den Fällen, in denen Staatshofpächter das 65. Lebensjahr vor Ablauf der 18-jährigen Pachtdauer vollenden, gilt der Hofpachtvertrag für die Restlaufzeit nur für die Hofstelle inklusive einer geringen Restfläche als Resthof, die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden strukturverbessernd an andere Staatshofpächter verpachtet.

Für die planungsbefangenen Flächen für Ober-Billwerder sind Pachtverträge mit kürzeren Laufzeiten vergeben worden. Die 1998 unter den betroffenen Behörden erfolgte Abstimmung der Abgrenzung dieser Flächen hatte den 1997 erstellten Funktionsplan als Basis.

Zurzeit gibt es 8 Vollerwerbsbetriebe. Innerhalb der nächsten 3-7 Jahre werden durch altersbedingte Betriebsaufgaben Flächen zur Neuverpachtung anstehen. Diese sollen vorrangig an die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe in Billwerder vergeben werden, da nur so die im Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder enthaltenen Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Allerdings sind diese freierwerdenden Flächen auch dringend erforderlich für die notwendige Flächenaufstockung der verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe. Die Umsetzbarkeit muss im Rahmen von Detailplanungen und unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Ein Landwirt hat auf ökologische Landbewirtschaftung umgestellt. Weitere Landwirte haben daran Interesse gezeigt. Durch Hofläden werden Direktvermarktung und somit auch die Kontaktmöglichkeiten der städtischen Bevölkerung mit den Landwirten und der Lebensmittelerzeugung verstärkt.

Die im „Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ (EU-Programm) dargelegten Fördermaßnahmen gelten für alle ländlichen Räume Hamburgs und können daher auch in Billwerder zur Anwendung kommen.

Durch die zwischenzeitlich vom Senat beschlossene Einrichtung eines „Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege“ für Ausgleichsabgaben im Rahmen der Eingriffsregelung werden verbesserte Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen, die sich als naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eignen, geschaffen.

Das Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder orientiert sich an den Grundsätzen der von Hamburg unterzeichneten Aalborgcharta zur lokalen Umsetzung der Agenda 21; d. h. dass ökologische, ökonomische (bezogen auf die landwirtschaftlichen Betriebe) und soziale (bezogen auf die Bewirtschafter und auf die Naherholung der städtischen Bevölkerung) Maßnahmen integrierte Bestandteile des Gesamtkonzeptes sind und die Akteure vor Ort (Bewirtschafter, Dorfverein, Reiterverein, Naturschutzverbände) aktiv an der Gestaltung des Konzeptes mitwirken. Das Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder ist daher auch als Projekt Nr. 62 des „Aktionsprogramm Hamburger Behörden zur Kommunalen Agenda 21 Hamburg“ benannt.

Im Rahmen des Wettbewerbes „Regionen der Zukunft“ ist für die Metropolregion Hamburg unter vielen Projekten auch das Projekt zur Kulturlandschaftsentwicklung „Urbane Landwirtschaft 2010“ erarbeitet worden. Unter der Trägerschaft des Gartenbauverbandes Nord e. V. haben die Stadtentwicklungsbehörde, die Wirtschaftsbehörde und die Umweltbehörde zusammengearbeitet. Der Kulturlandschaftsraum Billwerder wurde im Rahmen dieses Projektes als ein Modellvorhaben aufgezeigt, um beispielhaft nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirtschaft im Nahbereich der Großstadt aufzuzeigen. Anforderungen des Naturschutzes, des Kulturlandschaftserhalts und der Naherholung werden als integriertes Konzept mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden und sollen dadurch Einkommensverbesserungen der Betriebe ermöglichen (z.B. durch Pensionspferdehaltung, Hofläden, Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen).

Als Empfehlung aus dem Projekt „Urbane Landwirtschaft 2010“ ergibt sich unter anderem die Notwendigkeit eines Managements durch eine vor Ort anwesende Person, die Aktivitäten der oben genannten Akteure mit denen der verschiedenen Verwaltungsdienststellen koordiniert und darüber hinaus durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung Aktivitäten zur Umsetzung des Kulturlandschaftsentwicklungskonzeptes anregt.

Ein solches Quartiersmanagement im ländlichen Raum einer Großstadt kann die Potenziale des Raumes mit seiner Bedeutung für die gesamte Stadt zur Entfaltung bringen. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion ist die Stärkung der regionalen, bäuerlichen Landwirtschaft unter Einbeziehung der vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen an die Wirtschaftsweise erforderlich. Dieses ist Ziel des vorliegenden Konzeptes für den Kulturlandschaftsraum Billwerder.

### 2.3 Ausgleichsmaßnahmen für Ober-Billwerder

Für die Umsetzung des Konzeptes zur Kulturlandschaftsentwicklung hat die Festlegung in der Koalitionsvereinbarung, dass in dieser Legislaturperiode kein Beschluss zu einem Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet Ober-Billwerder erfolgen soll, erhebliche Bedeutung. Zu Beginn der konzeptionellen Arbeiten Mitte der 1990-iger Jahre standen die Maßnahmen zur Kulturlandschaftsentwicklung im direkten Zusammenhang mit der Eingriffsfolgeabwicklung für Ober-Billwerder.

Unabhängig von dem Eingriff in Ober-Billwerder soll das Konzept gemäß Koalitionsvereinbarung ohne zeitliche Verzögerungen umgesetzt werden, d. h. es sollen Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Raum Billwerder bleibt jedoch Ausgleichsraum für das im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungsgebiet Ober-Billwerder, da Eingriffe in Natur und Landschaft vorrangig im engen räumlichen Zusammenhang auszugleichen sind. Darüber hinaus können dort Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für weitere Eingriffe in der Umgebung von Billwerder durchgeführt werden.

Das bedeutet Folgendes: Die Sicherstellung und Vorhaltung eines ausreichenden Ausgleichspotenzials für den Eingriff in Natur und Landschaft im Falle der Realisierung des städtebaulichen Entwicklungsvorhabens in Ober-Billwerder ist erforderlich. Das vorliegende Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder beinhaltet in der Summe der aufgezeigten Entwicklungsmaßnahmen ein erhebliches Aufwertungspotenzial, das nach der derzeitigen groben Berechnung weit über den Ausgleichsbedarf für Ober-Billwerder hinausgeht.

Die Mosaikstruktur der Biotopentwicklungs- und –aufwertungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Anlage neuer Obstwiesen oder Grabenrevitalisierungen in den verbleibenden Landwirtschaftsflächen im östlichen Teil Billwerders, führen zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen. Allein die als Neuanlage vorgesehenen rd. 7,5 ha Obstwiesen südlich des Billwerder Billdeichs beinhalten ein erhebliches Aufwertungspotenzial.

Zur Sicherstellung von Ausgleichsmaßnahmen in erforderlichem Umfang für den zukünftigen Eingriff durch das Siedlungsgebiet Ober-Billwerder wird die Maßnahme zur Entwicklung eines Dauergrünlandbereiches in Unter-Billwerder mit temporärer Vernässung einer Kernzone zur Aufwertung der Grünlandbiotop, vor allem in Bezug auf Wiesevogelvorkommen und Amphibienschutz, vorgesehen. Die Vernässung wurde nur für die topographisch tiefer liegenden Bereiche in der Mitte der Grünlandflächen angenommen, die als Kernzone abgegrenzt wurden. Neben des notwendigen Ausgleichs für Ober-Billwerder durch die temporäre Grünlandvernässung in Unter-Billwerder können in erheblichem Umfang weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für andere aktuelle Planungsvorhaben festgelegt, finanziert und realisiert werden. Eine kurz- bis mittelfristige Realisierung von Maßnahmen in Koppelung an aktuell laufende Eingriffsvorhaben wird zudem als Chance gesehen, den angestrebten Entwicklungsprozess für den Kulturlandschaftsraum in Gang zu setzen.

Das im Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder angelegte Nutzungsmosaik ist auf ein abgewogenes Miteinander von landwirtschaftlicher Produktion und Bio-



topfschutz ausgerichtet, d. h. die Maßnahmen müssen sich in die Erfordernisse der Betriebsstrukturen einpassen und sollen von den Landwirten selbst durchgeführt werden. Dieses gilt für die Maßnahmen zur Grünlandentwicklung in Unter-Billwerder, für die Anlage von Obstwiesen, für die Revitalisierung von Graben- und Kleinbiotopstrukturen zur Anreicherung der verbleibenden Landwirtschaftsflächen in Ober-Billwerder und im Billebogen.

Am Beispiel des Billebogens, wo gemäß Landschaftsprogramm und Artenschutzprogramm eine Ausweitung des Naturschutzgebietes Boberger Niederung bis an die Bille vorgesehen sind, soll die Integration von Biotopentwicklungsmaßnahmen in die Landwirtschaft verdeutlicht werden: Dort sind im Konzept landwirtschaftliche Produktionsflächen mit dem Entwicklungsschwerpunkt extensive Grünlandnutzung im Mosaik mit Ackernutzung vorgesehen. Die Nutzungsumwandlung und -extensivierung soll verträglich mit betrieblichen Erfordernissen erfolgen.

Die im Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder enthaltenen Biotopentwicklungsmaßnahmen bilden einen „Flächen- und Maßnahmenpool“. Das bedeutet, dass diese potenziellen Aufwertungsmaßnahmen im Maßstab 1:5.000 konkret benannt sind, jedoch in der Umsetzung im Kontext der landwirtschaftlichen Nutzung flexible Lösungen gefunden werden müssen, die den betrieblichen Erfordernissen entsprechen. Wichtig ist dabei jeweils die Mosaikstruktur, nicht eine flächendeckende Optimierung der Maßnahmen hinsichtlich ihres naturschutzrechtlichen Ausgleichspotenzials. Die Umsetzung erfolgt in direkter Zuordnung zu Eingriffsvorhaben oder durch Mittel der Ausgleichsabgabe.

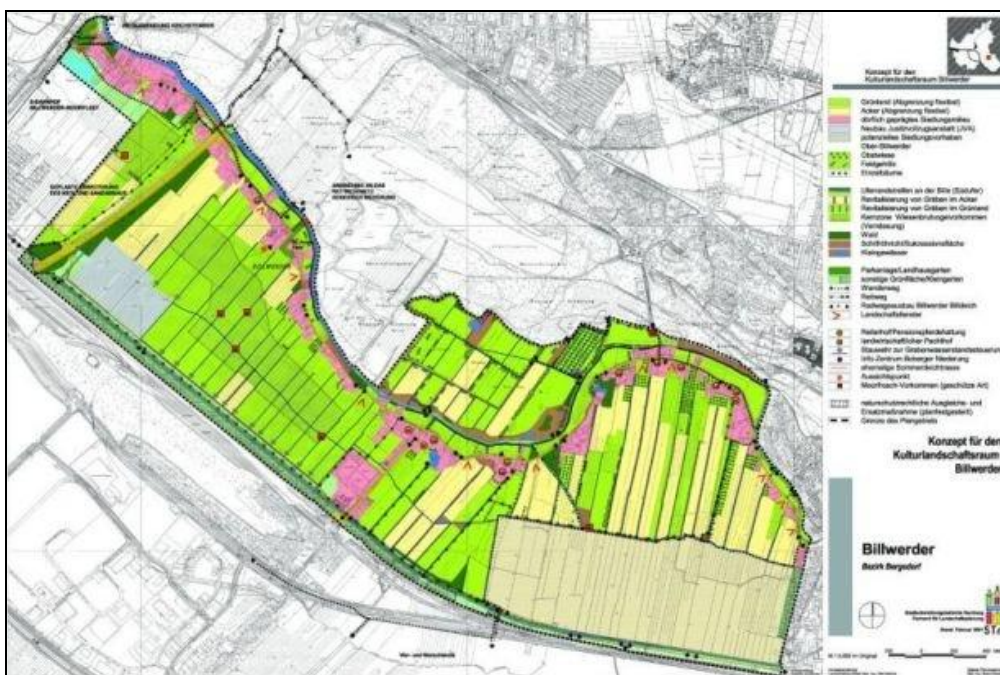
Das Ziel eines abgewogenen Miteinanders von landwirtschaftlicher Produktion und Biotopschutz gilt es insbesondere umzusetzen bei der angestrebten Grünlandentwicklung in Unter-Billwerder, bei der Anlage von Obstwiesen sowie bei der Revitalisierung von Graben- und Kleinbiotopstrukturen zur Anreicherung der verbleibenden Landwirtschaftsflächen in Ober-Billwerder und dem Billebogen.

Dieser Flächen- und Maßnahmenpool im Kulturlandschaftsraum Billwerder soll in die Darstellung von Ausgleichspotenzialen integriert werden. Hinsichtlich der Entwicklung eines Feuchtgrünlandkomplexes in Unter-Billwerder gelten nicht die Anforderungen an einen Schwerpunktraum, da es sich um ein in sich geschlossenes Konzept handelt, das konkret als Ausgleichsmaßnahme für den späteren Eingriff durch das Siedlungsgebiet Ober-Billwerder dienen soll. Somit handelt es sich um einen im Vorwege festgelegten ortsnahen Ausgleich.

### 3. Das Konzept zur Entwicklung des Kulturlandschaftsraums

Fünf Leitziele bilden das konzeptionelle Gerüst des Konzeptes für den Kulturlandschaftsraum Billwerder:

- Basis des Konzeptes ist die erfolgte langfristige Anschlussverpachtung der Staatspachthöfe, um die landwirtschaftlich genutzten Flächen als Produktionsgrundlage und Investitionssicherheit für die Betriebe am Billwerder Bildeich langfristig zu erhalten.
- Die strukturellen Entwicklungen zur Stärkung des ländlichen Raumes Billwerders sollen gefördert werden. Ein Mosaik verschiedener Maßnahmen soll zu einer Stabilisierung des Kulturlandschaftsraums mit vielgestaltigen Betriebsstrukturen führen.
- Eigeninitiativen zur umweltverträglichen Produktion und der Nebenerwerb durch Dienstleistungen sollen gefördert werden, um die Einkommenssituation der Betriebe auf lange Sicht zu stabilisieren
- Die Steigerung der stadtnahen Erholungsmöglichkeiten und der Erlebbarkeit des Kulturlandschaftsraums soll durch eine kooperative Umsetzung des Reitwegeverbundes gemeinsam mit den Reithöfen ermöglicht werden. Der Ausbau des Wanderwegenetzes mit der angestrebten Entlastung des Naturschutzgebietes Boberger Niederung und die Herrichtung historischer Landhausgärten sollen erweiterte Möglichkeiten für die Naherholung bieten.
- Eine stärkere Einbindung der örtlichen, z. T. in Vereinen organisierten Akteure in behördliche Entscheidungsprozesse für die Kulturlandschaftsentwicklung soll über ein Projekt- und Maßnahmenmanagement sichergestellt werden.



Konzeptplan



## **Schlüsselprojekte**

Als Schlüsselprojekte werden solche Maßnahmen benannt, die möglichst zeitnah realisiert werden sollen und somit den Entwicklungsprozess in Billwerder schrittweise in Gang setzen. Dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen im Kontext mit der landwirtschaftlichen Nutzung wie die Anlage von Obstwiesen, die Revitalisierung von Graben- und Kleinbiotopstrukturen zur Anreicherung der Ackerflächen im östlichen Bereich Billwerders und im Billebogen sowie der Schaffung eines öffentlichen Rundreitweges.

Durch die Schlüsselprojekte können ökologische Qualitäten erhalten bzw. verbessert und die Struktur der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft angereichert werden, wodurch wiederum die Attraktivität der Landschaft und des dörflichen Milieus für die Naherholung erhöht werden würde. Dieses könnte zu Einkommensverbesserungen der Betriebe führen, insbesondere im Zusammenhang mit dem dringend erforderlichen Rundreitweg, aber möglicherweise auch durch erhöhte Frequentierung von Hofläden und anderen Einrichtungen im dörflichen Milieu durch Naherholungssuchende.

### **3.1 Maßnahmen zur Kulturlandschaftsentwicklung**

Zum Erhalt und zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Raum Billwerder sollen die Flächen nachhaltig als landwirtschaftlicher Kulturlandschaftsraum gesichert werden.

Die Aufwertungsmaßnahmen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden im Einvernehmen mit den jeweilig betroffenen Landwirten aktiviert. Die Flächenausstattung der Betriebe muss zur Sicherung der verbleibenden Betriebe aus agrarstruktureller Sicht aufgestockt werden. Das bedeutet, dass Zug um Zug mit der Umsetzung von Maßnahmen den daran teilnehmenden Landwirten weitere Bewirtschaftungsflächen aus anderweitig freiwerdenden Pachtflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, wobei diese freiwerdenden Flächen nicht nur als Tauschflächen für die Biotopentwicklungsmaßnahmen, sondern auch für die Aufstockung wichtig sind. Aufgrund der hohen Akzeptanz der Maßnahmen bei den Landwirten und den zu erwartenden freiwerdenden Pachtflächen aufgrund von Betriebsaufgaben in den nächsten Jahren besteht dafür eine hohe Realisierungschance. Notwendig ist jedoch eine Koordination. Durch die, allen Betrieben offenstehenden einzelbetriebliche Fördermöglichkeiten im Rahmen des „Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“, sind ressourcenschonende Bewirtschaftungsweisen und die Umstellung weiterer Betriebe auf ökologischen Landbau gegeben. Eine ressourcenschonende Bewirtschaftung beinhaltet nach dem genannten EU-Programm Dünger- und Pflanzenschutzmittelreduzierung oder -verzicht im Bereich des Ackerbaus und bei Dauerkulturen, extensive Grünlandnutzung sowie Umwandlung von Acker in Grünland und die Stilllegung von Ackerflächen. Ebenso kann eine verstärkte Kooperation der landwirtschaftlichen Betriebe mit der Bevölkerung aus städtischen Quartieren erfolgen, z.B. durch verstärkte Direktvermarktung durch Hofläden, verbraucherorientierten Vertrieb (Lebensmittelkisten-Abonnement) oder auch Reitbetrieb mit einer starken sozialen Komponenten-

te (Reiten für Kinder). Die Ausrichtung der Betriebe auf das urbane Umfeld kann in Teilen mit Investitionshilfen durch das EU-Programm gefördert werden.



### Maßnahmenplan

Die nachhaltige Sicherung der Biotopentwicklung gründet sich auf den Erhalt bzw. die weitere Vernässung der Kernzone des Feuchtgrünlandes in Unter-Billwerder, auf den Erhalt und die Neuanlage von Obstwiesen, auf die Revitalisierung von Gräben und Kleinbiotopstrukturen in den verbleibenden Ackerflächen in Ober-Billwerder und dem Billebogen sowie auf die Schaffung eines Uferrandstreifens am südlichen Billeufer.



Das **Dauergrünland** trägt als wesentliche Kulturlandschaftsnutzung zur typischen Mosaikstruktur der Marschenlandschaft **Unter-Billwerders** bei. Die Sicherung des bedeutsamen Wiesenbrutvogelvorkommens und der Moorfrosch-Population in Unter-Billwerder erfordert eine nachhaltige Entwicklung und Pflege des extensiv genutzten Dauergrünlands. Die ökologische Hochwertigkeit dieses gesamten Grünlandkomplexes ergibt sich auch

durch seine naturräumlichen Bedingungen. Diese ist bereits über Jahrzehnte nachzuweisen, auch auf Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen durch Vertragsnaturschutz.

Bei den Zielsetzungen für die vertraglichen Bindungen mit den Landwirten zur Extensivgrünlandnutzung sollen künftig auch die dargestellten Entwicklungsziele des vorliegenden Konzepts berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche

Flächen des Vertragsnaturschutzes; sondern der derzeitige Stand soll zur Stabilisierung des Grünlandkomplexes Unter-Billwerder weitergeführt werden.

Zusätzlich zum Vertragsnaturschutz sollen weitergehende **temporäre Vernässungen der Kernzone** durch Einbau von Stauwehren erfolgen, um die Lebensraumbedingungen



der Wiesenbrutvögel und des Moorfrosches weitergehend zu verbessern. Dieses würde eine erhebliche ökologische Aufwertung gegenüber dem heutigen, auch schon wertvollen Zustand der Flächen bedeuten. Der Anstau des Wassers wäre zeitlich auf das Frühjahr begrenzt (Brutzeiten und Laichzeiten), so dass die spätere Heuwerbung unter trockeneren Bedingungen erfolgen kann. Das durch die jährlich im Frühjahr erfolgende temporäre Vernässung zu erzielende Aufwertungspotential kann als Ausgleichsmaßnahme in Verbindung mit Eingriffsvorhaben zur Umsetzung kommen.

Es ist eine flexible Ausrichtung auf die jeweilig betrieblichen Bewirtschaftungserfordernisse erforderlich, d. h.; dass keine vollständige Vernässung des Gebietes erfolgen muss, sondern ein Mosaik aus mehr oder weniger vernässten Flächen entstehen soll. Eine verstärkte Kooperation zwischen den Landwirten und den Naturschutzverbänden soll initiiert werden.

Auch westlich der Autobahn A1, d. h. zwischen Kiessee und Autobahn A 1, sind ökologisch wertvolle Feuchtgrünlandflächen mit Bedeutung für Moorfrosch- und Wiesenbrutvögel-Populationen. Auch hier sollen die Biotope durch extensive Grünlandnutzung gefördert werden.



Hofnahe **Obstwiesen** stellen einen unverzichtbaren Landschaftsbestandteil im Kulturlandschaftsraum Billwerder dar. Sie bilden einen speziellen Lebensraum für eine kulturtypische Vogelwelt sowie Kleinfafauna und stellen ein wiederherzustellendes Genreservoir für alte Obstsorten dar. Eine landwirtschaftliche und kulturverträgliche Unternutzung, z. B. mit Freilandgeflügelhaltung, soll möglich sein. Das Konzept sieht den Erhalt vorhandener Obstwiesen sowie

eine Neuanlage auf weiteren rd. 7,5ha Fläche südlich des Billwerder Billdeichs vor.

Die Marschengräben - auch in Ackerflächen - prägen den marschentypischen Charakter Billwerders. In seiner unterschiedlichen wasser- und vegetationsbedingten Ausprägung bildet das Grabennetz ein engmaschiges Netz an Lebensadern und Rückzugsräumen für die Pflanzen- und Tierwelt. Insbesondere in den ackerbaulich genutzten Bereichen Ober-Billwerders, aber auch im Billebogen, wird der Erhalt und die **Revitalisierung von ursprünglich vorhandenen Grabenstrukturen**, unter Beibehaltung der aktuellen Grundwasserhaltung, angestrebt. Begleitend zu den Gräben sollen **lineare Biotope**, die über den üblichen Gewässerrandstreifen hinausgehen, entwickelt werden (Röhrichtzonen, Gehölze etc.). **Kleinbiotope wie Teiche und Feldgehölze** sollen, wo

möglich, die Mosaikstruktur und somit das Landschaftsbild fördern. Bei der Entwicklung der Gewässerbiotope sind in besonderem Maße in der Detailplanung den Anforderungen der Pflanzenschutzmittelanwendung Rechnung zu tragen, um tragbare Lösung für die Landbewirtschaftung zu ermöglichen. Die Ackerflächen können Lebensraum, Futter-, Nist- und Rastplätze für viele Tierarten bieten, sowie Lebensraum für Ackerwildkräuter und andere Pflanzenarten. Ackerflächen sind daher in ausreichendem Umfang zu erhalten.



Der Flusslauf der Bille stellt das Rückgrat der historischen Entwicklung des Marschhufendorfes Billwerder dar. Der **schmale südliche Auenbereich der Bille** ist überwiegend als hofnahes Grünland am Billwerder Bildeich für die Betriebe von Bedeutung. Das Billeufer soll durch einen flexiblen 5 - 10m breiten Uferrandstreifen geschützt werden, um durchgängige Uferröhrichte zu entwickeln. Die Entwicklungsmaßnahmen sind eng mit den Bewirtschaftern abzustimmen; wobei insbesondere neue Viehtränken installiert werden müssen. Des Weiteren wird im südlichen Billevorland auf Landwirtschaftsflächen eine Extensivgrünlandnutzung angestrebt.

Für die gesamte Mittlere Bille ist ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist zu beachten, dass bestimmte Veränderungen einer Genehmigung der Wasserbehörde bedürfen. Bei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Billwerder Bildeichs muss ebenfalls die zuständige Wasserbehörde beteiligt werden, da dieser eine Hochwasserschutzanlage ist. Ebenso muss bei allen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse verändernden Maßnahmen der Entwässerungsverband Kirchsteinbek-Boberg einbezogen werden.

Die **Durchführung der Maßnahmen** zur Verbesserung des Naturschutzwertes von Flächen kann im Rahmen von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in Verbindung mit Eingriffsvorhaben oder aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen.

Die Flächen aller vorstehend genannten Maßnahmen verbleiben in den Pachtungen der jeweiligen Landwirte.

### Reitwege

Die Ergänzung des vorhandenen Reitwegenetzes in der Boberger Niederung mit dem Ziel eines weitläufigen Rundreitweges Kulturlandschaftsraum Billwerder soll auf einer Gesamtlänge von ca. 7.600 lfdm erfolgen.

Hiervon sollen anteilig ca. 3.000 lfdm privatwirtschaftlich erstellt und unterhalten werden; und zwar von den Reiterhöfen, dem Reitverein und dem Kiesabbauunternehmen. Im Zusammenhang mit der Kies- und Sandgewinnung sowie der Erstellung eines Erdwalls neben der NDR-Senderfläche eröffnet sich die Möglichkeit, die Anlage eines Reitweges westlich der Autobahn A1 zu führen. Hierzu ist die rechtzeitige vertragliche

Klärung mit dem Kiesunternehmer erforderlich, der ebenso seine Bereitschaft dazu bekundet hat wie die Reiterhöfe und der Reitverein.

Der öffentlich zu realisierende Reitwegeanteil soll in Stufen und unter Einbeziehung der Reiterhöfe realisiert werden. Er verläuft im Süden des Kulturlandschaftsraums, parallel zur Bahn, auf einer vorhandenen Sielunterhaltungs-Trasse, deren Nutzung als Reitweg möglich ist. Außerdem handelt es sich um ein Teilstück entlang der Glinder Au, um den Anschluss an das Reitwegenetz in der Boberger Niederung zu erhalten. Hier verläuft der geplante Reitweg für ein Teilstück außerhalb des eigentlichen Planungsgebietes des vorliegenden Konzeptes für den Kulturlandschaftsraum Billwerder.

Langfristig soll das Reitwegenetz in Ober-Billwerder ergänzt und mit geplanten Reitwegen in Moorfleet verknüpft werden. Im Rahmen der gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungsverfahren oder Nutzungsverträge sind Nutzungs- und Unterhaltungspflichten festzulegen.

### **3.2 Maßnahmen zur Biotopentwicklung unter Ausschluss landwirtschaftlicher Nutzung**

Als Biotopentwicklungsmaßnahmen im engeren Sinne werden nachfolgend die Maßnahmen dargelegt, die zu einer Nutzungsumwandlung führen und die somit landwirtschaftliche Nutzung ausschließen. Es handelt sich um:

- Waldentwicklung östlich der Autobahn A 1 und
- Auenentwicklung im Bereich des Billebogens, nördlich der Bille („Lütje Ohlnburg“).

Mit dem Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder soll eine Förderung der Bille-Auenentwicklung angestrebt werden. Daher ist im Bereich der „Lütje Ohlnburg“ die Prüfung vorgesehen, ob auf einer Fläche von rund 5 ha zusammen mit der Rückverlegung des Sommerdeichs und des Bille-Wanderwegs auf die historische Trassenführung auf heutigen Ackerflächen eine natürliche Auenentwicklung im Bille Vorland ermöglicht werden kann. Da es sich bei den betroffenen Flächen um gute Ackerbaustandorte handelt, ist zu prüfen, ob die Maßnahme im Bereich Lütje Ohlnburg geeignet ist, oder auch in anderen, weiter westlich belegenen Bille-Abschnitten bei reduzierter landwirtschaftlicher Betroffenheit realisierbar wäre. Da diese Maßnahme in besonderem Maße agrarstrukturelle Probleme für den betroffenen Betrieb verursachen würde, ist ihre Umsetzung und der Umfang der Flächeninanspruchnahme bei Beginn der Umsetzungsplanung genau zu überprüfen und einvernehmlich mit dem Landwirt zu regeln. Erforderlichenfalls sind Maßnahmen zum Flächentausch zu erwägen.

Waldentwicklung soll als Immissionsschutzwald entlang der Autobahn A 1 auf der östlichen Seite auf einer Fläche von rund 5 ha erfolgen. Dieser Waldstreifen ist bereits als Planung im Landschaftsprogramm und Artenschutzprogramm dargestellt. Für das vorhandene Pappelwäldchen am Billwerder Bildeich (im Bereich Ober-Billwerder) ist eine sukzessive Umwandlung durch standortgerechte Bäume der Weichholzaue vorgesehen.

### 3.3 Maßnahmen zur Entwicklung des Freiraumverbundes

#### Wanderwege



Die Erlebbarkeit des Kulturlandschaftsraums Billwerder für Naherholungssuchende soll durch Ergänzung des öffentlichen Wegeverbundsystems erweitert werden. Durch Herstellung fehlender Wegeabschnitte im Bereich des westlichen Billwerder Billdeichs ab Kirchenstieg / St. Annenhof (Fortsetzung des Bille-Wanderwegs) bis zum Unteren Landweg wird im Besonderen auf die Herrichtung eines Rundwanderwegs abgestellt. Der Bille-Wanderweg soll im Westen über die Autobahn A 1 hinweg unter Einbindung des Glockenhausgartens am Malermuseum, des geplanten „Schlüterparks“ und des Freizeitsees Unterer Landweg straßenunabhängig fortgeführt werden. Er trifft im Anschluss auf den Unteren Landweg, wo entsprechend den Darstellungen des Freiraumverbundsystems im Landschaftsprogramm eine Grünverbindung zum S-Bahnhof Billwerder-Moorfleet entstehen soll.

Im Bereich der Nikolai-Kirche soll durch Ausbildung einer Wegeachse im Bereich des ehemaligen St. Annenhof-Landhausgartens der Kulturraumverbund Bille-Aue / Boberger Niederung und Billwerder Marsch erlebbar werden.



Des Weiteren handelt es sich um die Herstellung von neuen Wegeabschnitten, die das vorhandene Wegenetz sinnvoll miteinander vernetzen und so eine attraktivere Nutzung des gesamten Kulturlandschaftsraums ermöglichen. Die Erhöhung der Attraktivität soll zu einer Entlastung des Naherholungsdrucks im Naturschutzgebiet Boberger Niederung beitragen. Darüber hinaus sind zur Herstellung eines Wegeverbundes zwischen dem Billwerder Billdeich und dem geplanten Siedlungsgebiet Ober-Billwerder im Konzept zwei Wegeachsen von zusammen ca. 3.900 lfdm vorgesehen.

#### Historische Landhausgärten

Die Aufwertung der noch vorhandenen Relikte von ehemaligen Landhausgärten in Billwerder und deren Öffnung für die Bevölkerung ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung des Freiraumverbundsystems und somit für die Naherholung im Kulturlandschaftsraum. Die Landhausgärten sind charakteristische Elemente der historischen Entwicklung des Dorfes Billwerder. Es sind allerdings keine aus Sicht der Gartendenkmalpflege bedeutenden, alten Gartenstrukturen mehr vorhanden, so dass Neugestaltungen erforderlich sind.

Im Bereich des ehemals historischen Ausflugslokals **St. Annenhof** soll, in Verbindung mit dem Kirchenensemble sowie dem Denk- und Mahnmal, eine die Bille-Aue mit dem Marschenmilieu Unter-Billwerders vernetzende Grünanlage mit Spielplatz für Erholungssuchende entstehen.



Das ehemalige **Landhaus Schlüter** ist inklusive eines geringen Grundstücksanteils 1998 an Privat veräußert worden. Der mit waldartigem Baumbestand bewachsene und an den Kiessee Unterer Landweg angrenzende ehemalige Landhausgarten Schlüter soll, als Eingangstor zum Marschhufendorf Billwerder, als ehemals historische Parkanlage revitalisiert werden.

Zur Ergänzung des 2. Grünen Rings ist die geplante Vernetzung von Grünflächen – vor allem des Landhausgartens Schlüter - mit den Wegeverbindungen, von hoher Bedeutung für das Freiraumverbundsystem.

#### 4. Dorfentwicklungskonzept

Parallel mit dem vorliegenden Konzept für den Kulturlandschaftsraum wurde ein spezielles Schutz- und Entwicklungskonzept für das dörfliche Milieu am Billwerder Billdeich erarbeitet. Der daraus resultierende Gestaltungsleitfaden soll eine Anleitung zur baulichen Gestaltung bei Renovierungen, Umbauten und Neubauten geben und die städtebaulichen Qualitäten des Dorfbildes und die Zusammenhänge mit der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Ziel ist der möglichst weitgehende Erhalt von architektonischen, konstruktiven und den Freiraum charakterisierenden Elementen des Dorfensembles. Landschaftsfenster sollen freigehalten werden, um Blickbeziehung und Biotopvernetzungen zu erhalten.

#### 5. Management

Eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Kulturlandschaftsraums wird nur gelingen, wenn sich die einzelbetrieblichen Wirtschaftsschwerpunkte zunehmend in einem Kooperationsmodell mit gemeinsamer Zielsetzung wiederfinden. Dieses wird eine Koordinierungsleistung erfordern, der Pilotcharakter zukommt. Ein solches Projekt- und Maßnahmenmanagement soll zum Ziel haben:

- Anschub und Koordinierung von Projekten
- Anschub von Schlüsselprojekten,
- Recherche und gegebenenfalls Beantragung von Fördermitteln für private Maßnahmen der Kulturlandschaftsentwicklung,
- Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsaustausches zwischen örtlichen Akteuren und Verwaltung
- Unterstützung bei hofübergreifender Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die den Kulturlandschaftsraum repräsentierenden Produkte und Dienstleistungen,
- Koordinierung laufender Planungen im Raum und kontinuierliche Integration der Betroffenen.

Die konkrete Strukturierung und Umsetzung des Managements wird von der Stadtentwicklungsbehörde, in enger Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde, der Wirtschaftsbehörde und dem Bezirksamt Bergedorf und die Landwirtschaftskammer erfolgen.